Große Kreisstadt
Eislingen/Fils

Information zur Datenverarbeitung als Hundehalter/in

Stadtverwaltung	Stadtverwaltung Eislingen/Fils Schlossplatz 1 73054 Eislingen/Fils
Stadtverwaltung Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Stadtverwaltung Eislingen/Fils Schlossplatz 1 73054 Eislingen/Fils Email: stadtinfo@eislingen.de
Behördliche Datenschutzbeauftragte	datenschutz@eislingen.de
Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Bei Hundehalter*innen werden personenbezogene Daten im Sinne des Art. 4 Nr. 1 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und Art. 9 Abs. 1 DSGVO zum Zwecke der Verarbeitung erhoben. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf Grund Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO i.V. mit § 3a Abs. 1 Nr. 1 KAG, sowie der Hundesteuersatzung der Stadt Eislingen für Zwecke der Erhebung und Festsetzung der Hundesteuer.
Geplante Speicherungsdauer	Personenbezogene Daten werden so lange gespeichert, wie sie für das Besteuerungsverfahren erforderlich sind. Maßstab hierfür sind grundsätzlich die steuerlichen Verjährungsfristen (§§169 bis 171, sowie §§ 228 bis 232 der Abgabenordnung).
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Die Daten werden in unserem Auftrag durch das kommunale Rechenzentrum Komm.ONE - Anstalt des öffentlichen Rechts, Krailenshaldenstraße 44, 70469 Stuttgart, verarbeitet. Alle personenbezogenen Daten, die uns in einem steuerlichen Verfahren bekannt geworden sind, dürfen wir an andere Personen oder Stellen (z.B. Polizei oder andere Behörden) weitergeben, wenn die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist (§ 3a Abs. 1 Nr. 1 c) aa KAG).
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadtverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Ohne diese Daten kann die Bearbeitung nicht erfolgen. Sie sind entsprechend der Satzung zur Erhebung der Hundesteuer verpflichtet, die erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Wenn Sie nicht damit einverstanden sind, kann ggf. eine Geldbuße festgesetzt werden.

Stand: Juni 2026
Sachgebiet Steuer